

# SEGELANWEISUNGEN

## 1. REGELN

Die Veranstaltung wird nach den VRS (Wettkampftregeln für Segeln) 2021–2024 von World Sailing, der Ausschreibung, den Regeln des ORC, den Einheitsklassenregeln des OeSV und diesen Segelanweisungen ausgetragen. Für den Fall von Widersprüchen gelten zuerst die Segelanweisungen, dann die Ausschreibung und dann die anderen Regeln.

## 2. ZULASSUNG

International offen für alle Yachten, die der Ausschreibung entsprechen. Das Entfernen von Mobiliar, Türen und Ausrüstungsgegenständen ist unzulässig. Yachten, die Vorrichtungen wie Trapez oder Ausleger verwenden, um das Gewicht nach außenbords zu verlegen, sind nicht zugelassen.

## 3. CREWLISTE

Zu der Registrierung (Akkreditierung) muss jeder Skipper die vollständige Crewliste unterschrieben mitbringen. Wechsel in der Mannschaft benötigen die Zustimmung des Wettkampfkomitees [NP] [DP].

## 4. WERTUNG

Es sind 4 Wettfahrten vorgesehen. Werden 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Die Preise werden auch bei nur einer gesegelten Wettfahrt vergeben.

Wertung der Einheitsklassen ohne Vergütung.

Wertung der Monohulls nach ORC – Performance Curve (Windward/Leeward bzw. Coastal/Long Distance).

Wertung der Multihulls nach MOCRA.

## 5. SEGEL UND AUSRÜSTUNG

Es sind nur jene Segel zulässig, die im ORC-Rating Zertifikat angegeben sind. Die Einsicht in die Zertifikate aller Boote ist über das ORC-Sailors-Service möglich.

Während der Wettfahrten der gesamten Regatta darf in der Klasse „ORC ohne Spinnaker“ (außer bei nachgewiesener Unbrauchbarkeit durch Beschädigung) nur ein (= dasselbe) rollbare Amwind-Vorsegel (Genua oder Fock an einer Rollanlage), oder eine Sturmfock (statt des Amwind-Vorsegels) verwendet werden. Ausnahmen bilden Traditionsyachten und Boote, deren Konstruktion Anderes vorsieht.

Sämtliche Ausrüstung (Anker + Kette, Polsterungen, Bodenbretter, Sicherheitsausrüstung ...), die im ORC Messbrief eingegangen ist, muss während der Wettfahrt an Bord sein.

Bei allen Booten soll der Buganker wenn möglich im vorderen Ankerkasten verstaut werden. Ist dies nicht möglich, muss er im Bugbeschlag montiert bleiben. Die Kette muss im vorderen Ankerkasten bleiben.

In den Einheitsklassen gelten die besonderen Bestimmungen für Einheitsklassen des OeSV.

## 6. KURSE

Die Kurse werden vor jedem Start über Funk bekanntgegeben und über die Telegram-Gruppe als zusätzliches Service kommuniziert. Es gibt keine Mindestkurslänge.

# SEGELANWEISUNGEN

## 7. STARTLINIE

Die Startlinie wird gebildet durch eine Boje (oder die Peilung eines Bootes des Wettfahrtkomitees – Stange mit der Flagge Orange) an der Backbordseite und die Peilung am Startschiff (Stange mit der Flagge Orange) an der Steuerbordseite.

## 8. STARTSIGNALE

**Vorwarnung:** Das Setzen des Ankündigungssignals wird mindestens **5 Minuten vorher** durch Setzen der Flagge Orange angekündigt.

### ANKÜNDIGUNGSSIGNAL:

(5 Minuten vor dem Start)

**Für Bavaria Cruiser 41S (mit Spinnaker) und Bavaria Cruiser 41 (mit Gennaker):**

Vorheiß der Flagge „Sea Gum“ und 1 akustisches Signal



**Für Bavaria Cruiser 46 New und Bavaria Cruiser 46 (beide mit Gennaker):**

Vorheiß der Flagge „Bavaria“ und 1 akustisches Signal



**Für ORC ohne Spi:**

Vorheiß der Flagge „Sport Consult“ und 1 akustisches Signal



**Für ORC mit Spi:**

Vorheiß der Flagge „Pitter“ und 1 akustisches Signal



**Für Katamarane:**

Vorheiß der Flagge „ORCA“ und 1 akustisches Signal



### Vorbereitungssignal:

(4 Minuten vor dem Start)

Vorheiß der Signalbuchflagge „P“, „U“ oder „Schwarz“ und 1 akustisches Signal

### 1 Minute vor dem Start:

Streichen des Vorbereitungssignals und 1 akustisches Signal

### Start:

Streichen des Ankündigungssignals und 1 akustisches Signal

## 9. RÜCKRUF

Einzelrückruf: Flagge „X“ und 1 akustisches Signal.

Allgemeiner Rückruf: „1. Hilfsstander“ und 2 akustische Signale.

Boote, die eine Startregel verletzt haben, werden so bald als möglich über Funk verständigt. Die Zeitdauer bis zur Durchsage und/oder ein Fehler bei der Übertragung und/oder das Nichtthören der Durchsage können nicht Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung sein. Das Zusatzservice des Kommunizierens der Frühstarter über Telegram erfolgt verzögert.

## 10. BAHNÄNDERUNG

Signalbuchflagge „C“ und 1 akustisches Signal.

Der geänderte Kurs wird über Funk (Kanal 8) bekannt gegeben, und per Telegram versendet.

# SEGELANWEISUNGEN

## 11. BAHNABKÜRZUNG

Signalbuchflagge „S“ und 2 akustische Signale.

Der Kurs endet bei jener Bahnmarke, bei der das Zielschiff liegt. Ist diese Bahnmarke eine Insel, so kann zur genaueren Definition der Peilung als Zielbahnmarke möglicherweise eine zusätzliche Boje gelegt werden.

Die Bahnabkürzung wird über Funk (Kanal 8) bekannt gegeben und per Telegram versendet.

## 12. ZIELLINIE

Die Ziellinie wird gebildet durch die Zielbahnmarke und der Peilung am Zielschiff (Stange mit der Flagge „Blau“).

Nach dem Zieldurchgang müssen sich Yachten von der Ziellinie freihalten [NP] [DP].

Wenn nicht andere Signale einen Start verschieben, so erfolgt im Anschluss an diese Wettfahrt der Start zu einer weiteren.

## 13. ZEITLIMIT

Es gibt kein Zeitlimit. Das Wettfahrtkomitee ist nicht verpflichtet, den Zieleinlauf weit zurückliegender Yachten abzuwarten. Diese können auch ohne Zieldurchgang entsprechend ihrer Position bzw. sinngemäßer Anwendung des Ratings gewertet werden.

## 14. BEKANNTMACHUNGEN

Die Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an einer geeigneten Stelle im Marina Areal.

Die Tafel für Bekanntmachungen wird (inoffiziell) im Internet unter [kornaticup.at](http://kornaticup.at) dupliziert.

Alle Bekanntmachungen werden (inoffiziell) auch über Telegram dupliziert.

## 15. ÄNDERUNG DER SEGELANWEISUNGEN

Diese Segelanweisungen sind nur durch schriftliche Bekanntmachung an der Tafel für Bekanntmachungen änderbar.

## 16. VERSCHOBENE ODER ABGEBROCHENE WETTFAHRTEN

Verschobene oder abgebrochene Wettfahrten können innerhalb des Veranstaltungszeitraumes aus- bzw. neu ausgetragen werden.

## 17. STRAFEN ZUM ZEITPUNKT EINES VORFALLS

Bei Mehrumpfbooten ist WRS 44.1 so geändert, dass nur eine „Ein-Drehung-Strafe“ auszuführen ist.

## 18. PROTESTE UND STRAFEN

Die Bestimmungen der RRS Teil 5 finden Anwendung.

Proteste sind in schriftlicher Form bis zum Ende der Protestfrist (1 Stunde nach Einlaufen der Schiffe in den Hafen – die genaue Zeit wird über Funk und auf der Tafel für Bekanntmachungen sowie über Telegram bekanntgemacht) einzureichen. Protestformulare sind beim Wettfahrtkomitee erhältlich.

Zeit und Ort der Protestverhandlungen werden ca. 30 Minuten nach Ende der Protestfrist an der Tafel für Bekanntmachungen über Funk und über Telegram bekanntgegeben.

Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert WRS 64.

Anhang T (Schlichtung) wird angewandt.

# SEGELANWEISUNGEN

## 19. FUNKVERBINDUNG AUF SEE: KANAL 8

Funkverbindung zwischen Teilnehmern und Wettfahrtkomitee besteht über Kanal 8.

## 20. SPRACHE

Die offizielle Sprache der Veranstaltung ist Deutsch. Organisatoren, Wettfahrtkomitee und Schiedsgericht sprechen auch Englisch. Für den Fall von Unterschieden ist der deutsche Text gültig.

## 21. STARTNUMMERN, VERANSTALTERWERBUNG

Die bei der Registrierung (Akkreditierung) ausgegebenen zwei Startnummern sind jeweils an der Steuerbord- bzw. an der Backbordseereling unmittelbar hinter dem Bugkorb so anzubringen, dass sie für alle Teilnehmer und Wettfahrtkomitee (insbesondere bei Start und Ziel) eindeutig und leicht identifizierbar sind. Hat ein Boot Bugnummern, so dürfen diese nicht überklebt werden.

Die ausgegebene Werbeflagge von „Sea Gum“ ist am Achterstag anzubringen und muss während der Wettfahrten und im Hafen gezeigt werden.

Die ausgegebenen Werbeaufkleber „SAP“ sind beiderseits so am Großbaum anzubringen, dass die Hinterkante des Klebers 50cm von der Großbaumnock entfernt ist.



## 22. BILDER UND FILMAUFNAHMEN

Die Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass von den teilnehmenden Yachten und Personen auf dem Wasser und an Land Aufnahmen hergestellt und diese uneingeschränkt in Bild und Ton verwendet, gesendet bzw. gedruckt werden dürfen.

## 23. HAFTUNG

Organisator, Veranstalter und deren Gehilfen haften nicht für Schäden an Land und am Wasser, an Personen, Yachten und Sonstigem. Die Teilnahme an der Regatta erfolgt von allen Beteiligten auf eigene Gefahr und Risiko. Die Veranstalter werden ausdrücklich von jeder Haftung ausgenommen. Zusätzlich gelten die bei der Meldung akzeptierten bzw. bei der Registrierung unterschriebenen Haftungsausschlüsse.